

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	03.11.2020			

Sachverhalt:

Bei der Besetzung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze unterstellt das Gesetz zunächst eine Einigung der Fraktionen. Das heißt, dass alle Fraktionen der Einigung zustimmen müssen.

Haben sich die Fraktionen gemäß § 58 Abs. 5 GO über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Ausnahme:

Gem. § 57 Abs. 3 GO führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Sein Vorsitz wird einer Fraktion nicht angerechnet. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses ist aus der Mitte des Ausschusses zu wählen (§ 57 Abs. 3 letzter Satz GO).

Soweit eine Einigung **nicht** zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse deren Vorsitze sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Unter Berücksichtigung der Fraktionsstärken (CDU 13 Mitglieder, SPD 6 Mitglieder, GRÜNE 4 Mitglieder, UWG 3 Mitglieder, FDP 2 Mitglieder – die LINKE und das Bündnis 2020 Marienheide erreichen mit einem Sitz nicht die Mindestgröße zur Bildung einer eigenen Fraktion) ergäben sich folgende Zugriffe:

Größe	CDU	SPD	Grüne	UWG	FDP
1.	13 (1.)	6 (3.)	4 (5.)	3 (7. Los)	2
2.	6,5 (2.)	3 (7. Los)	2	1,5	1
3.	4,33 (4.)	2	1,33	1	0,67
4.	3,25 (6.)	1,5	1	0,75	0,5
5.	2,6 (9.)	1,2	0,8	0,6	0,4
6.	2,17 (10.)	1	0,67	0,5	0,33

Im 5er Ausschuss könnte die FDP gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO ein beratendes Mitglied entsenden

Fraktionslose Ratsmitglieder können gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO in einem Ausschuss als beratendes Mitglied mitwirken.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die stellvertretenden Ausschussvorsitze entsprechend. (Zu Vorstehendem siehe § 58 Abs. 5 GO).

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussvorsitze sowie die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen, auf den sie sich gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 GO geeinigt haben, wie folgt verteilt:

Ausschuss	Vorsitzende(r)	Stellvertreter(in)
Rechnungsprüfungsausschuss	Sebastian Göldner	Manfred Stötzel
Wahlprüfungsausschuss	Manfred Stötzel	Salvatore Bringheli
Bau- und Planungsausschuss	Matthias Wittke	Günther Korthaus
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	Harald Kramer	Gabriele Trifonidis
Ausschuss für Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Tourismus	Jürgen Rittel	Elisabeth Dusdal
Ausschuss für Klima und Umwelt	Michael Schiefer	Fabian Geisel

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 27.10.2020